

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 8

Artikel: Die Schweiz muss mehr tun für die Entwicklungshilfe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Das Referat «Die Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung» von Hans Aregger, Stadtplaner, Bern, wurde in der «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge», Nr. 6 vom 1. Juni 1969, publiziert.)

Der Nachmittag gehörte, wie üblich an den Jahrestagungen, dem gemütlichen, zwanglosen Beisammensein. Dieses Jahr führte ein Schiff die Tagungsteilnehmer auf den Zürichsee, wo sich reichlich Gelegenheit bot, über das an der Tagung Gehörte zu diskutieren, Fragen der täglichen Arbeit einmal außerhalb des üblichen Rahmens zu prüfen und zu überdenken oder sich ganz einfach dem Erlebnis einer Seefahrt hinzugeben.

Der Protokollführer: *H. Nyffeler*

Die Schweiz muß mehr tun für die Entwicklungshilfe

Alt-Bundesrat Professor Max Weber hat in der «Tagwacht» zu diesem Thema geschrieben. Wir geben im folgenden seine aufschlußreichen Ausführungen wieder:

«Zwei Drittel der Weltbevölkerung leben in wirtschaftlich unentwickelten Ländern. Der größte Teil leidet unter ungenügender Ernährung. Ihr Lebensstandard ist ein Bruchteil des unsrigen. Dieser Zustand bedeutet eine latente Gefahr, die an den zahlreichen Unruhen und Revolutionen erkennbar ist. Es ist aber vor allem eine Pflicht der menschlichen Solidarität, diesen Mitmenschen zu helfen.

Erfüllt die Schweiz ihre Pflicht?

Vor einem Jahr mußten wir schreiben:

„Unser Land steht in der Entwicklungshilfe, auch im Vergleich zu andern Staaten, noch weit zurück. Das reichste Land Europas darf in der Entwicklungshilfe nicht zurückbleiben.“

Wir schrieben das unter dem Eindruck der mageren Leistungen der Schweiz für Entwicklungshilfe, die im Jahre 1967 nur 0,66 Prozent des Sozialproduktes ausmachten, wovon ein Zehntel, also 0,07 Prozent, auf die Hilfe des *Staates* (Bund) entfiel. Nach der im letzten Jahre in Neu Delhi abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (Unctad) soll die Entwicklungshilfe der Industrieländer 1 Prozent des Sozialproduktes betragen, und der Anteil des Staates sollte mehr als die Hälfte – nach den Begehren der Entwicklungsländer sogar drei Viertel des Totals betragen.

Wir dürfen feststellen, daß die Schweiz im internationalen Vergleich für das Jahr 1968 besser dasteht als früher. Ihre Gesamtleistungen für Entwicklungshilfe erreichten 1052 Mio Franken, das ist 1,4 Prozent des Sozialproduktes. Aber mehr als die Hälfte dieser Summe (588 Mio Franken) entfiel auf Exporte nach Entwicklungsländern, für die die staatliche Exportrisikogarantie in Anspruch genommen wurde.

Wir nehmen an, die Exporte bestanden aus Investitionsgütern wie Maschinen, Chemikalien (Dünger, Schädlingsvertilgungsmittel usw. für die Landwirtschaft), die dort dringend gebraucht werden. Aber die Entwicklungsländer müssen die langfristigen Kredite, die ihnen dafür gewährt werden, später zurückzahlen. Sie

verschulden sich immer mehr. Unser Land hat im Verkehr mit den Entwicklungsländern andauernd einen Ausfuhrüberschuß, der im letzten Jahre 1,3 Mia Franken betrug. Wir fragen uns, wann und wie diese Schulden einmal bezahlt werden können. Das ist nur möglich durch Exporte dieser Länder (Rohstoffe).

Es wird daher besonderer Wert auf die *staatliche Hilfe* gelegt. 1968 beliefen sich die Leistungen des Bundes auf 83 Mio Franken oder 0,1 Prozent des Sozialproduktes. 38 Mio Franken waren humanitäre und Nahrungshilfe und 45 Mio Franken technische Entwicklungshilfe. Das kam einer Verbesserung um mehr als die Hälfte gleich, blieb aber immer noch weit unter den Normen und den Leistungen anderer Staaten.

Ein bescheidener Schritt vorwärts

Die Botschaft des Bundesrates über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, die diese Woche veröffentlicht worden ist, zeigt, daß man im Bundeshaus die Lage richtig erfaßt hat. Dieses Dokument atmet den Geist der Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt, die schon in den Berichten über die Menschenrechtskonvention und die Uno zu erkennen war.

Der Bundesrat sieht ein, daß die Hilfe des Bundes an die Entwicklungsländer erhöht werden muß. *„Wir schulden es dem Ansehen unseres Landes“*, und wir möchten beifügen: und *auch unserem Gewissen*. Es wird beantragt, den Kredit für die technische Hilfe für die nächsten drei Jahre auf 180 Mio Franken zu erhöhen. Vor fünf Jahren wurden 36 Mio Franken jährlich bewilligt. Das letzte Mal ging man auf 40 Mio Franken, was angesichts der Teuerung gar keine reale Verbesserung war – und dieser Kredit wurde im Nationalrat von Herrn Eibel sogar noch bekämpft, zum Glück erfolglos.

Die jetzt beantragten 60 Mio Franken pro Jahr könnten als eine Verbesserung um 50 Prozent bezeichnet werden. Sie sind es leider nicht, weil bis zum Einsatz der Mittel erfahrungsgemäß einige Zeit verstreicht. Es wird daher nur mit Ausgaben von 150 Mio bzw. 50 Mio Franken im Jahr gerechnet, dies ist *aber noch zu wenig*.

Aber auch 60 Mio Franken sind noch sehr bescheiden. Da das Sozialprodukt in den nächsten Jahren auf gegen 80 Milliarden Franken ansteigen dürfte, wird der Anteil der staatlichen Hilfe nicht mehr als 0,08 Prozent, mit Einschluß der Nahrungshilfe und anderen humanitären Aktionen vielleicht etwa 0,1 Prozent betragen. Das wird nicht mehr als ein Zehntel der Gesamthilfe der Schweiz sein, während in andern Ländern der Anteil der staatlichen Hilfe 50 und mehr Prozent ausmacht. Wir hoffen, man sei sich im Politischen Departement dessen bewußt, daß die Bundeshilfe an die Entwicklungsländer *progressiv gesteigert werden muß*. Man glaubt wahrscheinlich, man dürfe dem Parlament jetzt nicht mehr zumuten. Leider bringen große Kreise der Bevölkerung und auch Politiker, die viel von sich halten, für die Probleme der Entwicklungsländer noch kein großes Verständnis auf. Es ist auch auf diesem Gebiet noch eine große Aufklärungsarbeit zu leisten.

Außerdem kann gerade die technische Zusammenarbeit nicht beliebig rasch aufgebaut werden. Die Botschaft zählt zahlreiche Projekte auf, deren Dauer auf sechs oder zehn oder noch mehr Jahre geschätzt wird. Es bedarf großer Vorbereitungsarbeiten für jedes Projekt, das neu in Angriff genommen wird. Und unser Land legt großen Wert auf die *bilaterale* Hilfe, die von unseren verschiedenen privaten Hilfswerken (wie Helvetas, Arbeiterhilfswerk usw.) oder von Bundesstellen organisiert wird. Hierfür müssen auch die erforderlichen Mitarbeiter gefunden

werden. Da liegt ein großes und schönes Betätigungsfeld für die junge Generation. Hier kann sie ihre Kräfte und ihren Idealismus unter Beweis stellen.

Die Schweiz muß aber auch bei *multilateraler* Hilfe, die nach dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen durchgeführt wird, mitmachen. Sie hat dann ein Mitspracherecht und kann sich für besondere Aktionen einsetzen.

Neben der staatlichen muß aber auch die private Entwicklungshilfe intensiviert werden, und diese verlangt vom einzelnen Bürger Opfer, natürlich im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit. Diese Art der Hilfe ist wie die staatliche deshalb bedeutungsvoller als die kommerzielle, weil sie nicht zurückbezahlt werden muß, sondern zu einer Verbesserung der Schulung oder der sanitären oder anderer Einrichtungen der Entwicklungsländer führt. Der Gedanke der Solidarität mit den Völkern, die heute das Weltproletariat darstellen, muß allgemein noch stärker verbreitet werden.»

Überbrückungshilfe an außereheliche Mütter und Kinder

Die *Regierung* des Kantons Zürich unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage, wonach an *außereheliche Mütter und Kinder* während der Dauer des Vaterschaftsprozesses *Überbrückungshilfen* gewährt werden. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke soll ein Kredit von 150 000 Franken eingeräumt werden.

In der *Weisung* erinnert der Regierungsrat an seinen Bericht vom Februar 1968, in dem – in Beantwortung einer Motion – die Probleme eingehend dargelegt wurden, welche bei einer außerehelichen Geburt für Mutter und Kind auftreten. Die Untersuchung hat gezeigt, daß sich sowohl private als auch staatliche Institutionen dieser Probleme tatkräftig annehmen, daß jedoch vieles noch weiter ausgebaut werden kann, um das Los der außerehelichen Mutter zu mildern und das Gedeihen des Kindes, das in unvollständiger Familie heranwächst, zu fördern.

Während die Hilfe und Unterstützung während der Dauer der Schwangerschaft, für die Geburt und für die Zeit nach der Feststellung der Vaterschaft recht gut funktionieren, besteht eine *Lücke während der Dauer des Vaterschaftsprozesses*. Zwar werden Mutter und Kind auch in dieser Zeit rechtlich betreut, doch ergeben sich materielle Schwierigkeiten, einmal, weil die Mutter keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, dann auch, weil ein zahlungsfähiger Vater zu Leistungen an Mutter und Kind erst dann verpflichtet ist, wenn er im Vaterschaftsprozeß rechtskräftig verurteilt bzw. die rechtsgültige Anerkennung ausgesprochen wurde. Zwar hat das Urteil im Vaterschaftsprozeß rückwirkende Kraft; da aber die Vaterschaftsprozesse rund einviertel Jahre dauern – vor allem beanspruchen die erbbiologischen Gutachten viel Aufwand –, wird diese Zeit für viele uneheliche Mütter zu einer drückenden finanziellen Belastung.

Der Prozeß zieht sich auch dann in die Länge, wenn dem eigentlichen Vaterschaftsprozeß ein *Anfechtungsprozeß* vorausgeht, in dem der mutmaßliche Vater die Ehelichkeit des ihm zugeschriebenen Kindes gerichtlich anfecht. Artikel 321 des ZGB ermächtigt den Richter zwar, den mutmaßlichen Vater schon vor dem Urteil für die ersten drei Monate zu Zahlungen zu verpflichten, doch genügt diese be-